

# Ehrenamt im Justizvollzug



**SACHSEN-ANHALT**

---

Ministerium für  
Justiz und Verbraucherschutz



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2 Ehrenamtliches Engagement</b>	<b>5</b>
<b>3 Möglichkeit ehrenamtlicher Tätigkeit im Justizvollzug</b>	<b>9</b>
<b>4 Voraussetzungen</b>	<b>10</b>
<b>4.1 Persönliche Voraussetzungen</b>	<b>10</b>
<b>4.2 Voraussetzungen gegenüber den Gefangenen</b>	<b>11</b>
<b>4.3 Voraussetzungen gegenüber der Justizvollzugseinrichtung</b>	<b>12</b>
<b>5 Pflichten</b>	<b>13</b>
<b>6 Kostenerstattung</b>	<b>14</b>
<b>7 Versicherungsschutz</b>	<b>14</b>
<b>8 Kontakt</b>	<b>14</b>
<b>9 Justizvollzugseinrichtungen</b>	<b>15</b>

## 1 Allgemeines

Sachsen-Anhalt verfügt über fünf Justizvollzugseinrichtungen. Dazu gehören drei Justizvollzugsanstalten, eine Jugendanstalt und eine Jugendarrestanstalt. Daneben gibt es den Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG), der für die Organisation des Arbeitswesens zuständig ist.

### Standorte der Justizvollzugseinrichtungen



## 2 Ehrenamtliches Engagement

**Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren?  
Dann unterstützen Sie uns im Justizvollzug in  
Sachsen-Anhalt!**

Die Wiedereingliederung von Gefangenen in die Gesellschaft ist das zentrale Ziel des modernen Justizvollzugs. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Arbeit der Justizvollzugseinrichtungen durch das Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen, gemeinnütziger Vereine und weiterer Partner unterstützt wird.

Wir suchen engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Anliegen von Gefangenen und deren Angehörige mitbringen.

### **Ihre Rolle als ehrenamtliche Mitarbeiterin oder ehrenamtlicher Mitarbeiter**

- **Sie unterstützen** die Wiedereingliederung von Gefangenen – das zentrale Ziel des modernen Justizvollzugs.
- **Sie ergänzen** die Arbeit der Anstalten durch Ihr persönliches Engagement und stärken damit den Resozialisierungsauftrag.
- **Sie begleiten** Inhaftierte in einer schwierigen Lebensphase – während der Haft und beim Übergang in ein straffreies Leben.
- **Sie helfen**, familiäre Bindungen zu erhalten, damit die Haft nicht zum völligen Kontaktabbruch führt.

- **Sie sind ein Bindeglied** zur Gesellschaft und fördern das gesellschaftliche Verständnis für straffällig gewordene Menschen.
- **Sie bauen** Vertrauen auf – eine wichtige Grundlage, um gemeinsam Krisen zu bewältigen.
- **Sie zeigen** Gesprächsbereitschaft, auch in belastenden Situationen – ein Schlüssel für gelingende Resozialisierung.

### Leitbild des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement ergänzt und bereichert die Betreuungs- und Behandlungsangebote im Justizvollzug Sachsen-Anhalts.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist freiwillig und selbstbestimmt, Sie übernehmen Verantwortung im vereinbarten Rahmen – regelmäßig oder projektbezogen, zeitlich begrenzt oder offen – je nach Absprache.

Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten vertrauensvoll zusammen. Sie begegnen sich mit Respekt und Wertschätzung für die Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die jede und jeder Einzelne einbringt.

### Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt

Die Tätigkeit im Justizvollzug findet in einem Spannungsfeld statt, das von Hilfe, Kontrolle und dem strukturell bedingten Zwangsverhältnis geprägt ist.

Damit die Zusammenarbeit gut gelingt, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- **Regeln und Strukturen:** In einer Justizvollzugsanstalt gelten feste Regeln. Informieren Sie sich bitte umfassend über die Anstaltsregeln, die Hausordnung sowie Ihre Rechte und Pflichten. Sie verhindern damit unnötige Konflikte.

- **Sicherheit hat Vorrang:** Eine Justizvollzugseinrichtung ist auch ein Sicherheitsbereich. Befolgen Sie unbedingt die Anordnungen der Bediensteten in Vollzugsangelegenheiten.
- **Vertraulichkeit:** Über vertrauliche Angelegenheiten, wie beispielsweise die persönlichen Daten von Gefangenen, müssen Sie gegenüber Dritten Verschwiegenheit bewahren, auch nach Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Ehrenamtliches Engagement gelingt, wenn es von allen Beteiligten gewollt und gewünscht ist. Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt arbeiten unter der Gesamtverantwortung mit den ehrenamtlich Tätigen zusammen.

### **Wir unterstützen Sie**

Als ehrenamtlich Engagierte übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung. Sie arbeiten zuverlässig und im vertrauensvollen Austausch mit dem Justizvollzug. Dabei bieten wir Ihnen Unterstützung durch:

- hauptamtliche Ansprechpersonen in den Justizvollzugseinrichtungen,
- fachliche Anleitung und Fortbildung in den grundlegenden Methoden der Arbeit mit Inhaftierten,
- kollegialen Austausch mit erfahrenen Ehrenamtlichen,
- gesellschaftlich wichtige und anerkannte Tätigkeit, bei der Sie eigenverantwortlich mit Menschen arbeiten können,
- Förderung und Wertschätzung Ihrer persönlichen Kompetenzen.

Die Zulassung als ehrenamtlicher Mitarbeiter oder ehrenamtliche Mitarbeiterin erfolgt für zunächst ein Jahr, Verlängerungen sind zulässig. Die Tätigkeit steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

In den Justizvollzugseinrichtungen stehen Ihnen Ansprechpersonen zur Seite, die Sie bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben unterstützen. Holen Sie stets deren Rat oder Entscheidung ein, bevor Sie handeln.

### 3 Möglichkeit ehrenamtlicher Tätigkeit im Justizvollzug

Sie haben als ehrenamtlich tätige Person zahlreiche Möglichkeiten, aktiv an der Betreuung und damit auch an der Wiedereingliederung von Inhaftierten in die Gesellschaft mitzuwirken.

Sie können u. a. in folgenden Bereichen tätig werden:

#### **Einzelbetreuung von Gefangenen**

- Schriftlicher Kontakt (z. B. Briefwechsel)
- Persönliche Besuche in der Anstalt
- Hilfe bei der Regelung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse oder sozialer Angelegenheiten,
- Unterstützung bei der Problembewältigung im Vollzugsalltag und bei der Entlassungsvorbereitung

#### **Gruppenbetreuung von Gefangenen**

- Gesprächsgruppen zu allgemeinen Lebensfragen oder aktuellen Themen
- Freizeitangebote wie Musik, Bastel-, Koch-, Kunst- oder Malkurse, Sportgruppen, Theater, Lesezirkel

#### **Betreuung von Angehörigen**

- Hilfe bei Problemen in der Familie oder mit Angehörigen
- Kinderbetreuung bei Familientreffen in der Haft
- Persönlicher Beistand nach der Entlassung

**Mitarbeit im Anstaltsbeirat der Justizvollzugseinrichtung** entsprechend der Regelungen.

Das sind nur einige Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeit. Ihre Ideen und Anregungen sind willkommen, sofern sie sich in der Justizvollzugseinrichtung umsetzen lassen.

## 4 Voraussetzungen

### 4.1 Persönliche Voraussetzungen

Sie können als ehrenamtlicher Mitarbeiter oder ehrenamtliche Mitarbeiterin im Justizvollzug zugelassen werden, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind mindestens 21 Jahre alt und stehen in keiner verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehung zu einem Gefangenen in der Einrichtung.
- Sie bringen Zeit und Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit und sind bereit, die Grundsätze der Arbeit im Justizvollzug umzusetzen.
- Sie besitzen ein beanstandungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und stimmen einer Selbstauskunft sowie einer ggf. erforderlichen Sicherheitsüberprüfung zu.
- Innerhalb der letzten drei Jahre wurde gegen Sie keine Freiheits- oder Jugendstrafe und keine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung verhängt oder vollzogen.
- Sie stehen nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht und es liegt kein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Sie vor.

- Sie sehen den Umgang mit Inhaftierten als Chance, Ihre persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und bringen Verständnis, Geduld und Einfühlungsvermögen für die schwierige Situation der Inhaftierten und deren Angehörigen mit.
- Sie kennen Ihre eigenen Grenzen und sind belastbar.

### 4.2 Voraussetzungen gegenüber den Gefangenen

Um Enttäuschungen oder Misserfolge zu vermeiden, sollten Sie im Vorfeld überprüfen, ob

- Ihr Angebot Ihrem eigenen Leistungsvermögen entspricht und
- Ihre zeitlichen Ressourcen und Ihre langfristige Planbarkeit mit der Tätigkeit vereinbar sind.

Folgendes sollten Sie unbedingt bedenken und beachten:

- **Beweggründe klären:** Überlegen Sie, warum Sie Gefangene oder straffällig gewordene Menschen betreuen möchten. Eine klare Haltung schafft die notwendige Vertrauensbasis für Ihre Tätigkeit.
- **Rolle bewusst wählen:** Überlegen Sie, welche Rollen Ihnen zugeschrieben werden könnten (zum Beispiel Berater/Beraterin, Freund/Freundin, Kumpel) und welche Rollen Sie übernehmen wollen und langfristig durchhalten können. Diese Klarheit hilft, Missverständnisse und Enttäuschungen bei Ihnen und den Gefangenen zu vermeiden und mit Schwierigkeiten gelassen umzugehen.
- **Grenzen wahren:** Rechnen Sie damit, dass einzelne Gefangene versuchen werden, Ihre Bereitschaft

zu unerlaubten Gefälligkeiten zu testen. Sie dürfen keine Anhaltspunkte für das Umgehen von Vollzugsvorschriften geben, die letztlich auch im Interesse der Gefangenen existieren.

### 4.3 Voraussetzungen gegenüber der Justizvollzugseinrichtung

- Bevor Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen, sollten Sie sich eingehend – am besten vor Ort – über die geltenden Bestimmungen der Anstalt informieren. So lassen sich Fehler und Enttäuschungen vermeiden.
- Bedenken Sie, dass Ihre Einwirkungsmöglichkeiten punktuell sind, die Aufgaben der Justizvollzugseinrichtungen hingegen ganzheitlich und kontinuierlich sind. Wenn Sie mehr Bedürfnisse wecken, als Sie erfüllen können, kann das für die Gefangenen enttäuschend sein.
- Reflektieren Sie regelmäßig die Wirkung Ihres Engagements. Sprechen Sie über mögliche Folgen Ihrer Tätigkeit mit den Ansprechpersonen.

Bitte wenden Sie sich in allen Zweifelsfragen – insbesondere im Umgang mit Untersuchungsgefangenen, bei denen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen ist – an die jeweilige ständige Ansprechperson oder die Anstaltsleitung, bevor Sie handeln.

## 5 Pflichten

Als ehrenamtlicher Mitarbeiter oder ehrenamtliche Mitarbeiterin im Justizvollzug verpflichten Sie sich:

- mit den Vollzugsbediensteten zusammenzuarbeiten,
- die in der Justizvollzugseinrichtung geltenden Vorschriften einzuhalten und Anordnungen der Vollzugsbediensteten zu befolgen, auch wenn Sie diese für unrichtig oder unzweckmäßig halten; wenden Sie sich in solchen Fällen an die Anstaltsleitung,
- Wahrnehmungen, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit oder für die Behandlung der Gefangenen von Bedeutung sein könnten, unverzüglich der Anstaltsleitung oder dem Kontaktbediensteten mitzuteilen,
- keine Rechtsberatung zu erteilen (§§ 1 und 8 Rechtsberatungsgesetz),
- keine Gegenstände, Schriftstücke oder Geld ohne Genehmigung der Anstaltsleitung von Gefangenen anzunehmen und zu übergeben,
- über vertrauliche Angelegenheiten gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren (auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit),
- von der Anstaltsleitung oder ihrer Beauftragten angeordnete Kontrollen zu dulden,
- der Anstaltsleitung Änderungen, wie z.B. einen Wohnungswechsel, eine längere Unterbrechung oder eine Auflösung eines Betreuungsverhältnisses anzuzeigen und
- bei Beendigung Ihrer Tätigkeit, die Zulassungsbescheinigung unaufgefordert zurückzugeben.

## 6 Kostenerstattung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie **keine** Vergütung. Auch auf die Erstattung von Kosten oder Auslagen besteht kein Rechtsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet die Anstaltsleitung im Einzelfall.

## 7 Versicherungsschutz

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug Sachsen-Anhalt besteht kostenlos gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach den Vorschriften des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII).

## 8 Kontakt

Möchten Sie sich im Justizvollzug Sachsen-Anhalt engagieren, Inhaftierte begleiten und ihnen neue Perspektiven eröffnen?

Dann nehmen Sie Kontakt auf – direkt mit einer Justizvollzugseinrichtung Ihrer Wahl.

## 9 Justizvollzugseinrichtungen

### **Justizvollzugsanstalt Burg**

Madel 100

39288 Burg

Telefon: +49 3921 9767-0

Telefax: +49 3921 9767-1135

E-Mail: [jva-burg@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:jva-burg@justiz.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.jva-brg.sachsen-anhalt.de](http://www.jva-brg.sachsen-anhalt.de)

### **Justizvollzugsanstalt Halle**

Am Kirchtor 20

06108 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 220-0

Telefax: +49 345 220-1001

E-Mail: [jva-halle@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:jva-halle@justiz.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.jva-hal.sachsen-anhalt.de](http://www.jva-hal.sachsen-anhalt.de)

### **Justizvollzugsanstalt Volkstedt**

Am Sandberg 11

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: +49 3475 657-0

Telefax: +49 3475 657-214

E-Mail: [jva-volkstedt@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:jva-volkstedt@justiz.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.jva-vol.sachsen-anhalt.de](http://www.jva-vol.sachsen-anhalt.de)

### **Jugendanstalt Raßnitz**

Gröberssche Straße 1

06258 Schkopau

Telefon: +49 34605 453-0

Telefax: +49 34605 453-121

E-Mail: [ja-rassnitz@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:ja-rassnitz@justiz.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.ja.sachsen-anhalt.de](http://www.ja.sachsen-anhalt.de)

## **Jugendarrestanstalt Halle**

Am Kirchtor 20a

06108 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 2200

Telefax: +49 345 2201155

E-Mail: [jaa-halle@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:jaa-halle@justiz.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.jaa.sachsen-anhalt.de](http://www.jaa.sachsen-anhalt.de)





## **Impressum**

Herausgegeben vom  
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Domplatz 2-4  
39104 Magdeburg  
Telefon: +49 391 567-6234  
Telefax: +49 391 567-6187  
E-Mail: [MJ.Presse@Sachsen-Anhalt.de](mailto:MJ.Presse@Sachsen-Anhalt.de)  
Internet: [www.mj.sachsen-anhalt.de](http://www.mj.sachsen-anhalt.de)  
3. Auflage im Dezember 2025  
Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH, Halberstadt

## **Hinweis:**

Die Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

